

**Georg I. von Schönburg** ♂ Herr von Schönburg, ★ 1529 Glauchau, † 13.09.1585 Graslitz/ Böhmen (tschech. Kraslice), ♂ Glauchau.

**Vater:** Ernst II. (1486–1534), Herr von Schönburg, Geheimer Rat Herzog Georgs von Sachsen; **Mutter:** Amabilia (Amalia), geb. Burggräfin von Leisnig († 1559); **Geschwister:** Wolf (1527–1532); Johann Ernst (1528–1545); Hugo I. (1530–1566); Anna (1531–1556); Wolf II. (1532–1581); Dorothea (1534–1539); ♂ Dorothea, geb. von Mansfeld († 1550); 2. ♂ Dorothea, geb. von Reuß († 1572); **Sohn:** Johann Hoyer (1553–1576); Georg; Ernst; Christoph Friedrich (1558–1567); Peter (1563–1568); Alexander (1563–1580); **Tochter:** Anna (★† 1552); Barbara (★† 1552); Amalia (1554–1617); Margarethe (1554–1606); 3. ♂ Catharina Agathe, geb. Freiin zu Putbus (1549–1608); **Sohn:** Augustus (1583–1610).

G.s Regentschaft zählt zu den folgenschwersten Epochen der schönburgischen Geschichte, da sie dem sich verschärfenden Kampf Kursachsens gegen die Selbstständigkeit der Herren von Schönburg nicht standzuhalten vermochte und damit den Verfall der schönburgischen Landesherrschaft einleitete. – Gemäß einer väterlichen Verfügung fungierten seit 1534 mit Herzog Georg von Sachsen und Ludwig Fachs zwei Personen als Vormünder der Brüder G., Hugo I. und Wolf II., die offenkundig sächsische Interessen verfolgten, während die übrigen Vormünder Hugo von Leisnig (bis 1538), Günther von Schwarzburg und Hans Georg von Mansfeld zu schwach waren, die schönburgische Position zu behaupten. Die Zeit der Vormundschaft dauerte bis 1550 und brachte neben der Einführung der Reformation 1542 und dem Erwerb der sächsischen Lehnsherrschaften Penig, Wechselburg, Remse und Rochsburg 1543/48 auch zahlreiche rechtswidrige Eingriffe in die schönburgischen Angelegenheiten (sächsische Kirchenvisitation der Grafschaft Hartenstein 1539/40, Forderung sächsischer Steuern 1548). Zudem wurden die Schönburgischen Herrschaften in den Schmalkaldischen Krieg verwickelt, in dem sie zwar nicht offen für Herzog Moritz Partei ergriffen, aber doch geheime Subsidienzahlungen an diesen leisteten. – Durch das Handeln der Vormünder in eine ungünstige Ausgangsposition gebracht, trat G.

zugleich für sich und seine Brüder 1550 die Regierung an. Am 1.5.1556 schlossen die Brüder G., Hugo I. und Wolf II. einen Familienvertrag, der G. die Herrschaften Glauchau und Remse, Hugo Waldenburg und Lichtenstein und Wolf Penig, Wechselburg und Rochsburg zusprach. Hartenstein, Geringswalde und die Bergwerke verblieben in gemeinsamem Besitz. Gleichzeitig wurde mit der Gesamtregierung eine oberste Behörde für die Reichsafterlehnsherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein und Hartenstein gegründet. Der Vertrag wirkte beispielgebend für alle späteren Hausverträge bis ins 19. Jahrhundert und muss aufgrund des Versäumnisses, eine Primogeniturordnung festzulegen, als eine der Hauptursachen für die zahlreichen Erbteilungen und Linienbildungen und damit der fortschreitenden Schwächung des Gesamthauses Schönburg angesehen werden. – In eine noch schwierigere Lage gerieten G. und seine Brüder, als sie auf sächsischen Druck hin am 2.5.1559 die Obere Grafschaft Hartenstein mit ihren wertvollen Wäldern und Bergwerken für 146.000 Gulden an Kurfürst August verkaufen mussten. Damit fiel die wichtige Landverbindung nach Böhmen weg und Kursachsen umschloss das schönburgische Territorium nun fast vollständig. Einen Ausgleich, zumindest des wirtschaftlichen Verlustes, erhoffte sich G. vom Erwerb der Herrschaft Greslas (Graslitz) in Böhmen (1575), die eben zu jener Zeit eine blühende Bergbauregion darstellte. Schon 1561 hatte er von den Grafen von Mansfeld die Herrschaft Rothenburg mit der Burg Wettin gegen ein Darlehen von 60.000 Gulden verpfändet erhalten. Als die Wiedereinlösung scheiterte, entspann sich ein ernster Konflikt, in dessen Verlauf mansfeldische Truppen die Herrschaft besetzten. Nur mit Hilfe des Magdeburger Erzstiftes gelang es G. die Grafen von Mansfeld zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten zu zwingen. – In den religiösen Streitigkeiten während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm G. eine auf Zurückhaltung und Ausgleich bedachte Position ein. Entgegen seinen Brüdern ergriff er nicht für die von Kurfürst August verfolgten und in die Schönburgischen Herrschaften geflohenen flacianischen Theologen Partei und verbot auch den Geistlichen seiner Herrschaften Glauchau und Remse jegliche Beteiligung an den theologischen Auseinandersetzungen. Die Herrschaft Greslas gliederte G. der Ephorie Glauchau an. Hauptsächlich jedoch machte sich G. um die Administration des öffentlichen Lebens verdient. Seine 1558

erlassene Polizeiordnung der Herrschaft Glauchau war die erste ihrer Art in den Schönburgischen Herrschaften, nachdem es zuvor lediglich Statuten für einzelne Orte gegeben hatte. Das städtische Wirtschaftsleben in Glauchau und Meerane förderte G. durch zahlreiche Privilegien und Konzessionen. Auch der Neubau der Glauchauer Schlossmühle 1580 geht auf G.s Initiative zurück. – Ungeachtet der politischen Differenzen genoss G. hohes Ansehen bei den Kurfürsten Moritz und August von Sachsen. G. nahm mit diesen an den Augsburger Reichstagen 1548 (wo er Moritz das Kurschwert vorantrug) und 1566 teil und wohnte 1562 in Frankfurt/Main der Wahl und Krönung Maximilians II. zum deutschen König bei. – G. begründete die Hauptlinie Schönburg-Glauchau, die jedoch bereits in nächster Generation wieder erlosch.

**Quellen:** T. Schön, Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesamthauses Schönburg, Urkundenbuch, Bd. VII und VIII, Stuttgart/Waldenburg 1905-1908.

**Literatur:** E. Eckardt, Chronik von Glauchau, Glauchau 1882, S. 87-94; E. Berlet, Geschichte der Stadt Glauchau, 2. Teil, 1. Hälfte, Glauchau 1934, S. 126-132; W. Schlesinger, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg, Münster/Köln 1954, S. 139-142.

**Portrait:** G. von Schönburg, um 1580/85, Öl auf Leinwand, Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Abteilung Deutsche Fotothek (Bildquelle).

Michael Wetzel

20.12.2004

Empfohlene Zitierweise: Michael Wetzel, Georg I. von Schönburg, in:

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.

Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (15.4.2021)

**Normdaten:**

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/130368245>

GND: 130368245

SNR: 22417

**Bild:**



PDF-Erstellungsdatum: 15.4.2021

LaTeX-PDF